

alten Capelle mit gebrauchen lassen, unterdessen aber den Burgern und allen den Ihrigen allhier vergönstigen will, ihren Gottesdienst so lange in meiner Schloßkirche (biß eine neue Capelle verfertiget) ungehindert zu verrichten. Urkundlich habe ich diesem mein Adel. angeborn Petschafft vordrucken lassen und mich eigenhändig unterschrieben auf meinem Hauße Mühltröf, den 2dern August 1648.

(L. S.) Franz Wilcka von Bodenhausen.

Zur Vollziehung der geforderten Transaction d. h. eines förmlichen Vergleichs zwischen Gutsherrn und Bürgerschaft wollte sich Franz Wilcka von B. nicht verstehen. Und „wenn er hierinnen um erheblicher Ursachen bei sich angestanden,“ so sei dies namentlich deshalb geschehen, „weil bemeldte alte Capelle zwischen seinem Schlosse und der Schöfferei inne gelegen und vor undenklichen Zeiten, vermuthlich von vorigen Besitzern seines Gutes sei erbaut worden und nicht von der Bürgerschaft — inmaassen diese hiervon nicht die geringste Nachricht vermöge beizubringen, Bürgermeister und Rath auch dießorts keine Hoheit zustehet, noch ein mixtum imperium mit dem Gutsherrn haben — daher er ihnen das wenigste Recht an dieser Capelle nicht einräumen noch gestatten könne.“ Er bat, daß der Revers für ausreichend erkannt werden möge, was jedenfalls geschehen ist.

Auch wegen „der Steine von der alten Capelle“ wurde er alsbald anderen Sinnes; „ob zwar der gnädigste Befehl des Inhalts, daß er die Steine bei der alten Capelle wieder zu einer neuen gebrauchen lassen sollte: so möge er doch nicht bergen, daß es denen Leuten gar sehr beschwerlich fällt, dieselben alten Steine — da man nicht füglich dazu fahren kann — dahin zu bringen, wohin die neue Capelle künftig soll angelegt werden.“ — (Welchen Platz für die neue Stadtkirche mag sich Franz Wilcka von Bodenhausen damals ausersuchen haben??!) — Und „weil er an einem Orte etwa zwanzig Schritte weit von dieser alten Capell etwas bauen zu lassen gesonnen und die Leute dießorts eine Nothdurft Steine